

**Gegenüberstellung BA Curriculum Anglistik und Amerikanistik ALT vs. NEU**

Textstellen, die entweder neu eingefügt oder geändert wurden, sind in NEU **fett** hervorgehoben. Textstellen aus ALT, die in NEU nicht mehr oder nicht mehr so vorkommen (d.h. gelöscht oder geändert wurden) sind in ALT entsprechend ~~durchgestrichen~~ dargestellt.

	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>
<b>§ 1 (2)</b>	Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden ( <del>§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG</del> ).	Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten ( <b>ECTS-AP</b> ) angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden ( <b>51 Abs. 2 Z. 26 UG</b> ). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, <b>inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.</b>
<b>§ 2</b>	Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und <del>beruflichen Qualifikationen</del> , die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.	Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und <b>berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen</b> , die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, <b>in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.</b>
<b>§ 2 (1)</b>	Das <del>Studium</del> der Anglistik und Amerikanistik ermöglicht es den Studierenden, sich im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbildung <del>Grund- und spezialisiertes Fachwissen auf dem Gebiet der englischen Sprache, sowie anglophoner Literaturen und Kulturen anzueignen</del> . Die Studierenden erwerben somit im Verlauf des Studiums theoretische und praktische Kompetenzen in der englischen Sprache sowie in verschiedenen – fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten – Gegenstandsbereichen, wodurch	Das <b>Bachelorstudium</b> der Anglistik und Amerikanistik ermöglicht es den Studierenden <b>dieses Faches</b> , sich im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbildung <b>zu Expertinnen bzw. Experten auf dem Gebiet der englischen Sprache und der anglophonen Literaturen und Kulturen auszubilden</b> . Die Studierenden erwerben somit im Verlauf des Studiums theoretische und praktische Kompetenzen in der englischen Sprache sowie in verschiedenen – fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten – Gegenstandsbereichen, wodurch ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, nach Studienabschluss in einer Vielzahl etablierter und alternativer Berufsfelder tätig zu werden. Diese Berufsfelder zeigen zwar sehr unterschiedliche Anforderungsprofile, es ist ihnen allen aber der Umstand gemeinsam, dass sie neben der Fähigkeit, mit <b>Sprache (Mutter- und Fremdspra-</b>

	<p>ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, nach Studienabschluss in einer Vielzahl etablierter und alternativer Berufsfelder tätig zu werden. Diese Berufsfelder zeigen zwar sehr unterschiedliche Anforderungsprofile, es ist ihnen allen aber der Umstand gemein, dass sie neben der Fähigkeit, mit <del>Mutter- und Fremdsprache</del> bewusst und differenziert umzugehen, kulturelle und wissenschaftlich-analytische Kompetenzen erfordern.</p>	<p><b>che)</b> bewusst und differenziert umzugehen, <b>hohe</b> kulturelle und wissenschaftlich-analytische Kompetenzen erfordern.</p>
<p><b>§ 2 (2)</b></p>	<p>Zu solchen Berufsfeldern gehören: <del>Archiv- und Bibliotheksdienst</del>; Arbeit als Verlagslektor/in; Tätigkeiten im <del>Kulturbereich</del>; internationale Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Tätigkeit in der außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung; Tätigkeit als Übersetzer/in; <del>Tätigkeit</del> im Bereich der Massenkommunikation (Presse, Rundfunk, Fernsehen), in der Werbebranche und im Freizeit- und Tourismusbereich; linguistisch orientierte Berufe: Entwicklung von Lexika, Lehrwerken etc.; <del>Computerlinguistik</del>.</p>	<p>Zu solchen Berufsfeldern gehören: Arbeit als Verlagslektor/in; Tätigkeiten im <b>Kultur- und Verwaltungsbereich</b>; internationale Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Tätigkeiten in der außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung; Tätigkeit als Übersetzer/in; <b>Tätigkeiten</b> im Bereich der Massenkommunikation (Presse, Rundfunk, Fernsehen, <b>Film, digitale Medien und Videospiele</b>), in der Werbebranche und im Freizeit- und Tourismusbereich; linguistisch orientierte Berufe: Entwicklung von Lexika, Lehrwerken etc.; Computerlinguistik; <b>Archiv- und Bibliotheksdienst</b>.</p>
<p><b>§ 2 (3)</b></p>	<p>Zu den <del>Grundkompetenzen</del> gehören: a) <del>Sprachpraktische Kompetenzen: Umfassende Kenntnisse der englischen Sprache, die vom fundierten Textverstehen bis zur Produktion von situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Texten reichen; dazu gehört auch die Fähigkeit, als Textmittler/in zwischen verschiedenen Kulturräumen mit den entsprechenden Hilfsmitteln zu fun-</del></p>	<p>Zu den <b>Kompetenzen</b> gehören: <b>a) Methodische Kompetenzen. Dazu gehören: Die Vertrautheit mit den Techniken intellektueller Arbeit, also z.B. Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung und Informationsweitergabe; die Aneignung der jeweils notwendigen Terminologien; Kenntnis der Prinzipien der Theoriebildung; Fähigkeiten zum analytischen Denken, zum Denken in Alternativen und zum synthetischen Erfassen komplexer Zusammenhänge, zum selbständigen Forschen, zur fachspezifischen Argumentation sowie zur kreativen Anwendung des</b></p>

<p>gieren. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden C2 im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht haben.</p> <p>b) <b>Methodische Kompetenzen:</b> Vertrautheit mit den wesentlichen Techniken intellektueller Arbeit, also der Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -weitergabe; Aneignung der jeweils notwendigen Terminologien; Kenntnis der Grundprinzipien der Theoriebildung; Fähigkeit zum analytischen Denken, dem Denken in Alternativen und zum synthetischen Erfassen komplexer Zusammenhänge, zur Entwicklung eigener Fragestellungen, zur fachspezifischen Argumentation, sowie zur kreativen Anwendung des erworbenen Wissens und dessen Übertragung auf neue Tätigkeitsfelder; Fähigkeiten zum kritischen Gebrauch von Medien.</p> <p>c) <b>Sprachreflexive Kompetenzen:</b> Einsichten in Funktion, Leistung und Struktur von Sprache im Allgemeinen und der englischen Sprachen im Besonderen; Kenntnis regionaler, sozialer und situativer Varianten der englischen Sprache sowie ihrer Verwendung im konkreten Diskurs; Verständnis für das Wesen von Zeichensystemen und deren historische Bedingtheit; Vertrautheit mit linguistischen Beschreibungsansätzen von der Ebene der Einzellaute bis zur Diskursebene; Vertrautheit mit Grundprinzipien des Spracherwerbs und Sprachun-</p>	<p>erworbenen Wissens und dessen Übertragung auf neue Tätigkeitsfelder; Fähigkeiten zum kritischen Gebrauch von Medien.</p> <p>b) <b>Sprachpraktische Kompetenzen.</b> Dazu zählen: Komplexe, auch kognitiv verfügbare Kenntnisse in der englischen Sprache, die vom subtilen Textverstehen bis zur Produktion von situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Texten reichen; dazu gehört auch die Fähigkeit, als Textmittler/in zwischen verschiedenen Kulturräumen mit den entsprechenden Hilfsmitteln zu fungieren. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden C2 im Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen erreicht haben.</p> <p>c) <b>Kulturwissenschaftliche Kompetenzen.</b> Diese umfassen: Fähigkeiten zum differenzierten, problembewussten und eigenständigen Umgang mit Filmen, literarischen und anderen Texten, sowie mit kulturellen Artefakten im Allgemeinen; sowie Kompetenzen zur Situierung, Analyse und Kritik derselben im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theorien und Erklärungsmodelle; Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Analysemodellen zur Erzählliteratur, zum Drama und zur Lyrik; Vertrautheit mit visueller Kultur und der Analyse visueller Medien, insbesondere Film und Videospiele, sowie Schulung der eigenen Kreativität zur Entwicklung literarischer und filmischer Texte, sowie von Videospiele.</p> <p>d) <b>Sprachreflexive Kompetenzen.</b> Dazu gehören: Einsichten in die Funktion, Leistung und Struktur von Sprache im Allgemeinen und Varietäten des Englischen im Besonderen; die Kenntnis ihrer regionalen, sozialen und situativen Varianten sowie ihrer Verwendung im konkreten Diskurs; Verständnis für das Wesen von Zeichensystemen und für deren historische Bedingtheit; Vertrautheit mit linguistischen Beschreibungsansätzen von der Ebene der Einzellaute bis zur Diskursebene; Vertrautheit mit Grundprinzipien des Spracherwerbs und Sprachunterrichts, sowie die Fähigkeit, kritische Verbindungen zwischen</p>
---	---

<p>terrichts, sowie die Fähigkeit, Verbindungen zwischen Sprache, Kultur und Gesellschaft herzustellen.</p> <p>d) <del>Kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Fähigkeiten zum differenzierten, problembewussten und eigenständigen Umgang mit literarischen und anderen Texten, Filmen, Spielen, sowie mit kulturellen Artefakten im Allgemeinen;</del>  <del>Kompetenzen zur Situierung, Analyse und Kritik derselben im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theorien und Erklärungsmodelle.</del></p> <p>e) Interkulturelle Kompetenzen: Kenntnis fachrelevanter soziokultureller Kontexte; Fähigkeit, sich mit aktuellen kulturellen, sozialen und politischen Problemen der anglophonen Kulturen kritisch und sachlich fundiert auseinander zu setzen; Bereitschaft, mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen und Einstellungen problembewusst und wertschätzend umzugehen.</p> <p>f) <del>Humanitäre und Soziale</del> Kompetenzen: Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Gleichbehandlung von Frauen und Männern;  <del>Soziale</del> Kompetenzen, die aus der eigenen Erfahrung mit Teamarbeit, Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen oder Simulationen resultieren.</p> <p>g) <del>Gender-Mainstreaming: Produktive Auseinandersetzung mit Fragen der Gender Studies, sowie generelle Ver-</del></p>	<p><b>Sprache, Kultur und Gesellschaft herzustellen.</b></p> <p>e) Interkulturelle Kompetenzen. Dazu zählen: Die Kenntnis fachrelevanter kultureller Kontexte; die Fähigkeit, sich mit aktuellen kulturellen, sozialen und politischen Problemen der anglophonen Kulturen kritisch und sachlich fundiert auseinander zu setzen, sowie die Bereitschaft, mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen und Einstellungen problembewusst umzugehen.</p> <p><b>f) Humanitäre Kompetenzen, bzw. die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern.</b></p> <p><b>g) Soziale Kompetenzen, die aus der Erfahrung mit Arbeitsweisen wie Teamarbeit, Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften oder Simulationen resultieren.</b></p> <p><b>h) Gender-Mainstreaming. Damit sind die produktive Auseinandersetzung mit Fragen der Gender Studies sowie die Vertrautheit mit Ansprüchen, Intentionen, Konzepten und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung als kritischer Wissenschaft gemeint.</b></p> <p><b>i) Global Citizenship Education meint Werte und Kompetenzen zeitgemäßer Bildung zur Bewältigung globaler Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft durch demokratische Partizipation und aktive Mitgestaltung der lokalen und globalen Gesellschaft. Global Citizens erkennen wirtschaftliche, politische, soziale, kulturelle, technologische und die Umwelt betreffende Zusammenhänge, hinterfragen wirtschaftliche und politische Asymmetrien historisch-kritisch, und wirken sozialer Ungerechtigkeit, Nicht-Einhaltung von Menschenrechten, Geschlechterdiskriminierung, Rassismus, Zerstörung von Ökosystemen und Ausbeutung nichtmenschlichen Lebens aktiv entgegen.</b></p>
---	--

	<p>trautheit mit Ansprüchen, Intentionen, Konzepten und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung als kritischer Wissenschaft.</p>	
<p>§ 3 (2)</p>	<p>Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik setzt Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur vollständigen Ablegung der Bachelorprüfung in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind. Die Zusatzprüfung aus Latein nach Abs. 1 lit. a UBVO entfällt, wenn die/ der Studierende der Anglistik und Amerikanistik Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen hat.</p>	<p>Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik setzt <b>gemäß § 4 Abs. 1 Universitätsbeteiligungsverordnung 1998</b> Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur vollständigen Ablegung der Bachelor-Prüfung in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn die/der Studierende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen hat.</p>
<p>§ 5 (1)</p>	<p>Tabelle (s. Anhang)</p>	<p>Tabelle (s. Anhang)</p>
<p>§ 5 (2)</p>	<p><del>Der im Frauenförderungsplan der Universität Klagenfurt geforderten Integration der Frauen- und Geschlechterforschung in der Lehre (Satzung E / I § 3 Z. 6, § 8, § 18 Abs. 2, § 26, Abs. 2 und 3) wird dadurch Rechnung getragen, dass vor allem im fachlichen Vertiefungsstudium und in den Gebundenen Wahlfächern in regelmäßigen Abständen Lehrveranstaltungen mit entsprechenden Themenstellungen angeboten werden.</del></p>	<p>Keine Entsprechung in NEU</p>
<p>§ 6</p>	<p>Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (<del>STEOP</del>) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.</p>	<p>Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.</p>
<p>§ 7</p>	<p><del>Als passendes Mobilitätsfens-</del></p>	<p><b>Auf die Möglichkeit des „Vorausbescheids“</b></p>

	<p>ter wäre das 5. Semester geeignet. Darüber hinaus wird allen Studierenden die Teilnahme an eventuellen Exkursionen gemäß §8 Abs. 2 lit e empfohlen.</p> <p><del>Weiters besteht die Möglichkeit, die 12 ECTS-Anrechnungspunkte entsprechend den Ergänzungsstudien (§10 Abs. 3) als berufliche Praxis in einem Land zu absolvieren, in dem Englisch als Umgangs- bzw. Verkehrssprache dient.</del></p>	<p><b>gemäß §78 Abs. 5 UG wird hingewiesen.</b> Darüber hinaus wird allen Studierenden die Teilnahme an eventuellen Exkursionen gemäß §8 Abs. (2) lit d empfohlen.</p>
<p><b>§ 8 (1)</b></p>	<p>Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt, <del>die von der/dem Studierenden bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann. Je nach Komplexität der Materie und erforderlicher begleitender Lektüre beträgt das Arbeitspensum zwischen 3 und 4 ECTS-Anrechnungspunkten.</del></p>	<p>Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt. <b>Für Vorlesungen beträgt das Arbeitspensum 3 ECTS-Anrechnungspunkte.</b></p>
<p><b>§ 8 (2)</b></p>	<p>Es <del>besteht Anwesenheitspflicht, überdies werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess, sowie je nach Gegenstandsbereich Zwischen- und Schlusstests, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet.</del> Prüfungs-immanente Lehrveranstaltungen sind:</p> <p>a) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende ge-</p>	<p>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:</p> <p>a) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb, dem Ausbau und der Vertiefung von sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. <b>Für Kurse beträgt das Arbeitspensum 3 ECTS-Anrechnungspunkte.</b></p> <p>b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum beträgt <b>3 ECTS-Anrechnungspunkte.</b></p> <p>c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich</p>

<p>meinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Je nach Umfang der zu erwerbenden Kompetenzen beträgt das Arbeitspensum zwischen 3 und 4 ECTS-Anrechnungspunkten.</p> <p>b) Portfoliokurs (PK): In einem Portfoliokurs werden im Verlauf des Semesters mehrere Einzelarbeiten (Portfolio) verfasst. Das Arbeitspensum beträgt 4 ECTS-Anrechnungspunkte im Spracherwerbsprogramm und 5 ECTS-Anrechnungspunkte im fachwissenschaftlichen Bereich.</p> <p>e) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum beträgt 5 ECTS Anrechnungspunkte.</p> <p>d) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum für Seminare beträgt 7 ECTS-Anrechnungspunkte. e) Exkursion (EX): Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden im Wesentli-</p>	<p>an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Arbeitspensum für Seminare beträgt 6 ECTS-Anrechnungspunkte.</p> <p>d) Exkursion (EX): Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden im Wesentlichen außerhalb der Universität erarbeiten. Es muss mindestens eine schriftliche Arbeit im Ausmaß eines Proseminars (Portfolio) verfasst werden. Das Arbeitspensum beträgt 3 ECTS-Anrechnungspunkte.</p>
---	---

	<p>chen außerhalb der Universität erarbeiten. Es muss mindestens eine schriftliche Arbeit im Ausmaß eines Proseminars (Portfolio) verfasst werden. Das Arbeitspensum beträgt 5 ECTS Anrechnungspunkte.</p>	
§ 9	<p>Die Pflichtfächer umfassen die folgenden Lehrveranstaltungen, mit Angabe des Titels, der Art der Lehrveranstaltung, der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und des Semesters (Sem.) <del>in dem der Besuch der betreffenden Lehrveranstaltung empfohlen wird.</del></p>	<p>Die Pflichtfächer umfassen die folgenden Lehrveranstaltungen, mit Angabe des Titels, der Art der Lehrveranstaltung, der ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und des Semesters (Sem.), <b>in dem die betreffende Lehrveranstaltung besucht werden soll.</b></p>
§ 9	<p>Tabelle(s. Anhang)</p>	<p>Tabelle (s. Anhang)</p>
§ 10	<p>Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 45 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren, davon 33 ECTS-Anrechnungspunkte aus den linguistisch, literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Wahlfächern und 12 ECTS Anrechnungspunkte aus <del>den Ergänzungsstudien / der Berufspraxis.</del></p>	<p><b>(1)</b> Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt <b>48</b> ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren, davon <b>36</b> ECTS-Anrechnungspunkte aus den linguistisch, literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Wahlfächern und <b>12</b> ECTS-Anrechnungspunkte aus <b>Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der Alpen-Adria Universität vertretenen Fakultäten und Institute oder aus Bereichen der Berufspraxis (§10 Abs. 4).</b></p>
§ 10 (1)	<p>Aus den Wahlfächern A und B sind jeweils 11 ECTS-Anrechnungspunkte (<del>VO und</del> SE) <del>durch Absolvierung von (a) oder (b)</del> zu erbringen. Die restlichen 11 ECTS Anrechnungspunkte sind in freier Kombination nach freier Wahl der/des Studierende(n) aus den verbleibenden Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer oder aus den Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches Fachliches Vertiefungsstudium zu absolvieren.</p>	<p><b>(2)</b> Aus den gebundenen Wahlfächern A und B sind jeweils <b>12</b> ECTS-Anrechnungspunkte (SE) zu erbringen. Die restlichen <b>12</b> ECTS-Anrechnungspunkte sind in freier Kombination nach freier Wahl der/des Studierende(n) aus den verbleibenden Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer oder aus den Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches Fachliches Vertiefungsstudium zu absolvieren.</p>



	ren.	
§ 10 (2)	Die <del>Ergänzungsstudien (§ 7/2; 12 ECTS-Anrechnungspunkte)</del> bieten den Studierenden die Möglichkeit, spezifische Lehrangebote aus dem Repertoire aller anderen Studien der Universität Klagenfurt auszuwählen und sie mit dem Lehrangebot Anglistik und Amerikanistik zu verknüpfen. Wir empfehlen insbesondere Lehrveranstaltungen aus feministischer Wissenschaft / Gender Studies.	<b>(3) Die Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der AAU vertretenen Fakultäten und Institute (im Umfang von 12 ECTS-AP)</b> bieten den Studierenden die Möglichkeit, spezifische Lehrangebote aus dem Repertoire aller anderen Studien der <b>Alpen-Adria</b> Universität Klagenfurt auszuwählen und sie mit dem Lehrangebot Anglistik und Amerikanistik zu verknüpfen. Wir empfehlen insbesondere Lehrveranstaltungen aus feministischer Wissenschaft/Gender Studies, <b>visueller Kultur, Angewandter Kultur-wissenschaft, Wirtschaftsmanagement und Informationstechnologie.</b>
§ 10 (3)	Weiters besteht die Möglichkeit, diese 12 ECTS-Anrechnungspunkte <del>entsprechend den Ergänzungsstudien</del> als berufliche Praxis in einem Land zu absolvieren, in dem Englisch als Umgangs- bzw. Verkehrssprache dient. [...] Das Vorhaben ist durch eine fachlich zuständige Universitätslehrerin / einen fachlich zuständigen Universitätslehrer zu betreuen und vor Beginn dem Studienprogrammleiter / der Studienprogrammleiterin zur Genehmigung vorzulegen. Der Nachweis der Praxis erfolgt durch entsprechende Bescheinigungen sowie durch einen Tätigkeitsbericht im Umfang von 4.500 bis 6.000 Wörtern, <del>der innerhalb der 300 Stunden Praxis zu verfassen ist.</del> [...] Die endgültige Entscheidung über die Anerkennung der Praxis obliegt dem <del>Studienrektor / der Studienrektorin.</del>	<b>(4)</b> Weiters besteht die Möglichkeit, diese 12 ECTS-Anrechnungspunkte als berufliche Praxis in einem Land zu absolvieren, in dem Englisch als Umgangs- bzw. Verkehrssprache dient. [...] Das Vorhaben ist durch eine fachlich zuständige Universitätslehrerin / einen fachlich zuständigen Universitätslehrer zu betreuen und vor Beginn dem Studienprogrammleiter/der Studienprogrammleiterin <b>Anglistik und Amerikanistik</b> zur Genehmigung vorzulegen. Der Nachweis der Praxis erfolgt durch entsprechende Bescheinigungen sowie durch einen Tätigkeitsbericht im Umfang von 4.500 bis 6.000 Wörtern. [...]Die endgültige Entscheidung über die Anerkennung der Praxis obliegt dem <b>Studienprogrammleiter/der Studienprogrammleiterin Anglistik und Amerikanistik.</b>
§ 10 (4)	Keine Entsprechung in ALT	<b>(5) Die Studierenden können im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer ein an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angebotenes Erweiterungscurriculum im Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten (z.B. im Bereich</b>

		<b>der Feministischen Wissenschaft/Gender Studies) absolvieren. Das Erweiterungscurriculum ersetzt die Gebundenen Wahlfächer C und D.</b>
<b>§ 10</b>	Tabelle (s. Anhang)	Tabelle (s. Anhang)
<b>§ 11</b>	Es sind <del>18</del> ECTS Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.	Es sind <b>20</b> ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.
<b>§ 12 (2)</b>	Bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist; a) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bevorzugt zu behandeln; b) bei Lehrveranstaltungen, für die Anmeldevoraussetzungen gelten, ist der Nachweis der erreichten ECTS-Anrechnungspunkte in der / den vorausgesetzten Lehrveranstaltung/en entscheidend; c) bei Lehrveranstaltungen für Erstsemestrige entscheidet die Durchschnittsnote der sprachlichen Fächer im Maturazeugnis oder bei der Studienberechtigungsprüfung; d) Sofern unter Anwendung der Kriterien nach Abs. 2 lit. a bis c die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl noch immer überschreitet, entscheidet die Anzahl der schon erreichten ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelorstudium der Anglistik und Amerikanistik. e) Sollte auch nach Anwendung von Abs. 2 lit. d keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung	<b>Bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen:</b> a) sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist; b) sind Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, einmalig bevorzugt zu behandeln; c) im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen für Erstsemestrige ist die im Placement Test erreichte Punktzahl entscheidend; <b>Sofern unter Anwendung der Kriterien nach Abs. 2 lit a) und b) die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl noch immer überschreitet, entscheidet die höchste Anzahl der bisher absolvierten ECTS-AP im Bachelorstudium der Anglistik und Amerikanistik.</b>

	gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.	
§ 13	Tabelle (s. Anhang)	Tabelle (s. Anhang)
§ 14 (2)	Aus den Seminaren des fachlichen Vertiefungsstudiums bzw. der Gebundenen Wahlfächer A-C (§ 9 und § 10) ist diejenige Lehrveranstaltung auszuwählen, in deren Rahmen eine Bachelorarbeit verfasst ist. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit <del>12</del> 15 ECTS Anrechnungspunkten bewertet.	<b>Im Rahmen eines Seminars aus dem fachlichen Vertiefungsstudium bzw. aus den Gebundenen Wahlfächern A-C (§ 9 bzw. § 10) ist eine Bachelorarbeit zu verfassen; in diesem Fall entfällt die Abfassung einer Seminararbeit.</b> Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit <b>15</b> ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
§ 15	Dies betrifft nicht die <del>Ergänzungsstudien</del> und die Freien Wahlfächer.	Dies betrifft nicht die <b>Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der Alpen-Adria Universität vertretenen Fakultäten und Institute</b> und die Freien Wahlfächer.
§ 16	Nach Ablegung der Lehrveranstaltungen „Writing II“ und „Writing III“ können die restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen des Pflichtfachs Sprachliches Grund- und Aufbaustudium („Language“) (§ 9) durch die Ablegung der Fachprüfung in § 17 Abs. 2 ersetzt werden. Diese Möglichkeit besteht für Studierende, -a) deren Erstsprache Englisch ist; b) die eine englischsprachige tertiäre Bildungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert haben; c) die auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie über gleichwertige Sprachkenntnisse verfügen.	<b>Studierenden, die</b> a) als Erstsprache Englisch haben; b) eine englischsprachige tertiäre Bildungseinrichtung im In- oder Ausland absolviert haben; c) die auf andere Weise glaubhaft machen können, dass sie über gleichwertige Sprachkenntnisse verfügen, <b>kann auf Antrag die Absolvierung der LVen des Pflichtfachs Sprachliches Grund- und Aufbaustudium <i>Language</i> (§ 9) durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen "Professional Speaking Skills", "Professional Writing Skills", und "BA Thesis Writing" erlassen werden.</b>
§ 17 (1)	a) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle der unter § 9 genannten Lehrveranstaltungen; b) Fachprüfung über das	a) Lehrveranstaltungsprüfungen über die gemäß § 9 vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen; b) Erfolgreiche Absolvierung der Gebundenen und Freien Wahlfächer (§ 10 und § 11);

	<p>Pflichtfach Sprachliches Grund- und Aufbaustudium („Language“);</p> <p>c) Erfolgreiche Absolvierung der Gebundenen und Freien Wahlfächer (§ 10 und § 11);</p> <p>d) Erfolgreiche Absolvierung des Seminars, aus dem die Bachelorarbeit verfasst wird.</p>	<p>c) Erfolgreiche Absolvierung des Seminars, aus dem die Bachelorarbeit verfasst wird.</p>
§ 17 (2)	<p>Die Fachprüfung über das Pflichtfach Sprachliches Grund- und Aufbaustudium („Language“) zählt vier ECTS-Anrechnungspunkte und dient dem Nachweis der erworbenen Teilkompetenzen in deren koordinierten Zusammenspiel:</p> <p>a) Die Fachprüfung besteht aus einem mündlichen Teil (20 Minuten) und einem schriftlichen Teil (150 Minuten); der erfolgreiche Abschluss des mündlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zum schriftlichen Teil.</p> <p>b) Die Anmeldung zur Fachprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Pflichtfachs Sprachliches Grund- und Aufbaustudium („Language“) voraus.</p> <p>c) Die Fachprüfung ist kommissionell abzuhalten.</p>	<p><b>Der Oxford Placement Test ist ein standardisierter und an den GERS angebundener Sprachkompetenztest, der lexikalische, syntaktische, textlinguistische und pragmatische Kompetenz im Englischen misst. Für das Studium der Anglistik und Amerikanistik wird als Eingangsniveau das GERS-Niveau B2+ vorausgesetzt. Die Erreichung dieses Niveaus ist durch eine entsprechende Leistung im Oxford Placement Test nachzuweisen.</b></p>
§ 18 (3)	<p>Keine Entsprechung in ALT</p>	<p>Die Änderung des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom xx.xx.2015, xx. Stück, Nr. xx, tritt mit 01. Oktober 2015 in Kraft.</p>
§ 19 (3)	<p>Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012, des Lehramtsstudiums „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) und des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Anglistik und Amerikanistik (2005) sind dem Anhang zu entnehmen (Äquiva-</p>	<p><b>Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens Wintersemester 2018/19, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Stu-</b></p>

	lenztabelle). Diese gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) belegen. Gegenüber dem Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (Version 2010 und Version 2011) gibt es nur geringfügige Änderungen der Benennung von Lehrveranstaltungen im Sprachlichen Grund- und Aufbaustudium.	<b>dierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</b>
<b>§ 19 (4)</b>	Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012 und des Curriculums Version 2013 sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).	<b>Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012, des Lehramtsstudiums „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) und des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Anglistik und Amerikanistik (2005) sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle). Diese gilt für Studierende, die das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) belegen.</b>
<b>§ 19 (5)</b>	Keine Entsprechung in ALT	<b>Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums Version 2012 und des Curriculums Version 2013 sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</b>
Äquivalenztabelle (s. Anhang)		

\*\*\*\*\*

## ANHANG:

### Tabelle § 5

Fach	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-Anrechnungspunkte
Pflichtfach	Studieneingangs- und Orientierungsphase	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die für das Studium wichtigen Fertigkeiten und Basiskompetenzen in den Bereichen Linguistics, Literary Studies und British oder American Culture zu	10

		unterscheiden und sind auf GERS Niveau B2+.	
Pflichtfach	Sprachliches Grund- und Aufbaustudium Language	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, haben ihre produktiven und rezeptiven Fertigkeiten in der englischen Sprache entwickelt und sind in der Lage akademische Texte auf Englisch zu verfassen.	<b>27</b>
Pflichtfach	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Translation	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Texte aus und in das Englische zu übersetzen und haben Fertigkeiten im Bereich professioneller und literarischer Übersetzung entwickelt.	<b>9</b>
Pflichtfach	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguistics	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der Englischen Sprachwissenschaft zu definieren und haben einen Überblick über die Themenbereiche der theoretischen und angewandten Sprachwissenschaft.	<b>15</b>
Pflichtfach	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Literature	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigsten Konzepte und	<b>15</b>

			Theorien der Englischen Literaturwissenschaft zu definieren und haben einen Überblick über die Literatur Englischsprachiger Länder.	
Pflichtfach		Fachliches Grundstudium Culture	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die wichtigsten Konzepte und Theorien der anglophonen Kulturwissenschaften zu definieren.	<b>9</b>
Pflichtfach		Fachliches Vertiefungsstudium	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, sich in zwei ausgewählten Fachbereichen mit deren Konzepten und Theorien vertiefend und kritisch auseinanderzusetzen	<b>12</b>
Gebundenes Wahlfach A		Linguistisch ausgerichtete Wahlfächer	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ausgewählte Bereiche der Linguistik vertieft und kritisch zu erklären.	<b>12</b>
Gebundenes Wahlfach B		Literatur- und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Wahlfächer	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ausgewählte Bereiche der Literatur- und Kulturwissenschaften vertieft und kritisch zu erklären.	<b>12</b>
Gebundenes Wahlfach C		„Freie Kombination“	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung	<b>12</b>

			des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer vertieft und kritisch zu erklären.	
Gebundenes Wahl-fach D	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der Alpen-Adria Universität vertretenen Fakultäten und Institute/ Berufspraxis	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer vertieft und kritisch zu erklären. Nach erfolgreicher Absolvierung der Berufspraxis haben die Studierenden einen Einblick in deren Anforderungen und Strukturen.		<b>12</b>
Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Konzepte und Theorien der ausgewählten Fächer zu definieren.		20
Bachelorarbeit				15
<b>Summe</b>				<b>180</b>

**Tabelle § 9**

	<b>LV-Bezeichnung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>Sem.</b>
<b>Pflichtfach STEOP</b>	Placement Test	FP	1	1
	Introduction to Linguistics I	VO	3	1
	Introduction to Literary Studies I	PS	3	1
	British ODER American Culture: History and Society	VO	3	1
			<b>Summe: 10</b>	
<b>Pflichtfach Sprachliches</b>	<b>Grundstudium Language I</b>			
	Language Awareness I	KU	3	1



<i>Grund- und Aufbaustudium Language</i>	Language Productive and Receptive Skills	KU	3	1/2
	English for Academic Purposes	KU	3	1
	Pronunciation	KU	3	1/2
	<b>LV-Bezeichnung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>Sem.</b>
<b>Pflichtfach Sprachliches Grund- und Aufbaustudium Language</b>	<b>Grundstudium Language II</b>			
	Language Awareness II	KU	3	2
	Advanced Language Productive and Receptive Skills	KU	3	2
	<b>Aufbaustudium Language</b>			
	Professional Writing Skills	KU	3	3
	Professional Speaking Skills	KU	3	3
	BA Thesis Writing	KU	3	5/6
			<b>Summe: 27</b>	
<b>Pflichtfach Fachliches Grund- und Aufbaustudium Translation</b>	<b>Grund- und Aufbaustudium Translation</b>			
	Introduction to Translation	VO	3	2
	Topics in Professional Translation	PS	3	3
	Topics in Literary Translation	PS	3	3
			<b>Summe: 9</b>	
<b>Pflichtfach Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguistics</b>	<b>Grundstudium Linguistics</b>			
	Introduction to Linguistics II	VO	3	2
	Development of English	VO	3	2
	<b>Aufbaustudium Linguistics</b>			
	Topics in Theoretical Linguistics	PS	3	3
	Topics in Applied Linguistics	PS	3	3
	Specialised Topics in Linguistics	PS	3	4
			<b>Summe: 15</b>	
<b>Pflichtfach Fachliches Grund- und Aufbaustudium</b>	<b>Grundstudium Literature</b>			
	Introduction to Literary Studies II	PS	3	2
	Literary Terminology and Practice of Interpretation	VO	3	2

<i>Literature</i>	<b>Aufbaustudium Literature</b>			
	Survey of Anglophone Literatures - Focus Britain	VO	3	3
	Survey of Anglophone Literatures - Focus America	VO	3	3
	Topics in Anglophone Literary Studies	PS	3	4
			<b>Summe: 15</b>	
<b>Pflichtfach</b> <i>Fachliches Grundstudium Culture</i>	<b>Grundstudium Culture</b>			
	Topics in British Cultural Studies	PS	3	2
	Topics in American Cultural Stud- ies	PS	3	3
	Specialized Topics in Cultural Studies	PS	3	4
			<b>Summe: 9</b>	
<b>Pflichtfach</b> <i>Fachliches Ver- tiefungs- studium</i>	<b>Aus dem Bereich Fachliches Vertiefungsstudium sind durch die/den Studie- rende(n) zwei Seminare der drei Optionen (a)-(c) auszuwählen</b>			
	(a) Focus on Linguistics	SE	6	4/5
	(b) Focus on Literature	SE	6	4/5
	(c) Focus on Culture	SE	6	4/5
			<b>Summe: 12</b>	

**Tabelle § 10**

	<b>LV-Bezeichnung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>Sem.</b>
<b>Gebundenes Wahlfach A</b> <i>Linguistisch ausgerichtetes Wahlfach</i>	Issues in Second Language Acqui- sition	SE	6	4/5
	Issues in Applied Linguistics	SE	6	4/5
			<b>Summe: 12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach B</b> <i>Literatur- und kulturwissen- schaftlich aus- gerichtetes Wahlfach</i>	Issues in Literature	SE	6	4/5
	Issues in Culture	SE	6	4/5
			<b>Summe: 12</b>	

<b>Gebundenes Wahlfach C</b> <i>Freie Kombination</i>	Die restlichen 12 ECTS-Anrechnungspunkte sind in freier Kombination nach freier Wahl der/des Studierende(n) aus den verbleibenden Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer oder aus den Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches Fachliches Vertiefungsstudium zu absolvieren.	SE		5/6
			<b>Summe: 12</b>	
<b>Gebundenes Wahlfach D</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller an der AAU vertretenen Fakultäten und Institute/Berufspraxis		<b>Summe: 12</b>	

**Tabelle § 13**

Fach/Lehrveranstaltung/Studienbereich	setzt voraus:
Grundstudium Language I, Grundstudium Linguistics, Grundstudium Literature, Grundstudium Culture, Grund- und Aufbaustudium Translation	Pflichtfach Sprachliche Grundlagen
Grundstudium Linguistics	Introduction to Linguistics I
Grundstudium Literature	Introduction to Literary Studies I
Aufbaustudium Literature	Grundstudium Literature
Aufbaustudium Linguistics	Grundstudium Linguistics
Grundstudium Culture	British ODER American Culture: History and Society
Language Awareness II	Language Awareness I
Advanced Language Productive and Receptive Skills	Language Productive and Receptive Skills
Professional Writing Skills	English for Academic Purposes
BA Thesis Writing	Professional Writing Skills
Professional Speaking Skills	Pronunciation
Topics in Professional Translation / Literary Translation	Introduction to Translation
Topics in Theoretical Linguistics / Applied Lin-	Introduction to Linguistics II

guistics	
Specialised Topics in Linguistics	Topics in Theoretical Linguistics/Topics in Applied Linguistics
Topics in Anglophone Literary Studies	Introduction to Literary Studies II
Seminare in Linguistics	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Linguistics
Seminare in Literature	Fachliches Grund- und Aufbaustudium Literature
Seminare in Culture	Fachliches Grundstudium Culture

### ANHANG ÄQUIVALENZTABELLE

Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (2015)	Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik (2012)	Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Englisch“ (2008)
Literary Terminology and Practice of Interpretation (VO, 3 ECTS-AP)	Introduction to English Studies (VO, 3 ECTS-AP)	Introduction to English Linguistics I (PS, 3 ECTS-AP)
<i>Keine Entsprechung im BA</i>	Fachprüfung Sprachliches Grund- und Aufbaustudium (4 ECTS-AP)	Fachprüfung Language Consolidation and Development (FP, 11 ECTS-AP) UND Fachprüfung In-depth Language (FP, 12 ECTS-AP) UND Fachprüfung Advanced Language (FP, 12 ECTS-AP)
Introduction to Linguistics I (VO, 3 ECTS-AP)	Introduction to Linguistics (PK, 5 ECTS-AP)	Introduction to English Linguistics II (PS, 3 ECTS-AP)
Introduction to Literary Studies I (PS, 3 ECTS-AP)	Introduction to Literature (PK, 5 ECTS-AP)	Introduction to Theory and Methodology of Culture Studies I (PS, 3 ECTS-AP)
Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain OR Survey of Anglophone Literatures: Focus America (jeweils VO, 3 ECTS-AP)	Introduction to Culture (PK, 5 ECTS-AP)	Introduction to Theory and Methodology of Culture Studies II (PS, 3 ECTS-AP)
Language Awareness I (KU, 3 ECTS-AP)	Language I (PK, 4 ECTS-AP)	Language I (AG, 4 ECTS-AP)
Language Awareness II (KU, 3 ECTS-AP)	Language II and Translation (PK, 4 ECTS-AP)	Language II (AG, 4 ECTS-AP)
Pronunciation (KU, 3 ECTS-AP)	Pronunciation (KU, 3 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>

Language Productive and Receptive Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Speaking I: Oral and Presentation Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Academic Writing (AG, 3 ECTS-AP)
Introduction to Translation (VO, 3 ECTS-AP)	Reading I: Strategies and Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Translating I (AG, 3 ECTS-AP)
Advanced Language Productive and Receptive Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Writing II: Advanced Writing Skills (PK, 4 ECTS-AP)	Text Creation (AG, 3 ECTS-AP)
Topics in Applied Linguistics (PS, 3 ECTS-AP)	Listening I: Awareness and Proficiency (KU, 3 ECTS-AP)	Interpersonal Communication (AG, 3 ECTS-AP)
English for Academic Purposes (KU, 3 ECTS-AP)	Writing I: Essential Writing Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Presentations (AG, 3 ECTS-AP)
British ODER American Culture: History and Society (jewels VO, 3 ECTS-AP)	Cultures in Context (VO, 4 ECTS-AP)	Survey of Anglophone Cultures I (VO, 2.5 ECTS-AP)
Survey of Anglophone Literatures: Focus Britain OR Survey of Anglophone Literatures: Focus America (jewels VO, 3 ECTS-AP)	Survey of Anglophone Literatures (VO, 4 ECTS-AP)	Survey of Anglophone Cultures II (VO, 2.5 ECTS-AP)
Topics in Anglophone Literary Studies (PS, 3 ECTS-AP)	Topics in Literature (PS, 5 ECTS-AP)	Cultures in Close-Up (PS, 3 ECTS-AP)
Topics in British Cultural Studies ODER Topics in American Cultural Studies (jewels PS, 3 ECTS-AP)	Topics in Culture (PS, 5 ECTS-AP)	Cultures in Close-Up (PS, 3 ECTS-AP)
Specialised Topics in Cultural Studies (PS, 3 ECTS-AP)	Topics in Culture (PS, 5 ECTS-AP)	Cultures in Close-Up (PS, 3 ECTS-AP)
Specialised Topics in Linguistics (PS, 3 ECTS-AP)	Entsprechende LV aus Topics in Linguistics (PS, 5 ECTS-AP)	English Phonetics and Phonology (PS, 3.5 ECTS-AP)
Introduction to Linguistics 2 (VO, 3 ECTS-AP)	Survey of Linguistics (VO, 4 ECTS-AP)	English Phonetics and Phonology (VO, 2 ECTS-AP)
Topics in Theoretical Linguistics (PS, 3 ECTS-AP)	Entsprechende LV aus Topics in Linguistics (PS, 5 ECTS-AP)	English Syntax and Morphology (PS, 3.5 ECTS-AP)
Introduction to Linguistics 2 (VO, 3 ECTS-AP)	Survey of Linguistics (VO, 4 ECTS-AP)	English Syntax and Morphology (VO, 2 ECTS-AP)
Entsprechende LVs aus Topics in Applied Linguistics/Topics in Theoretical Linguistics/Specialised Topics in Linguistics (jewels PS,	Topics in Linguistics (PS, 5 ECTS-AP)	Topics in English Linguistics (PS, 3.5 ECTS-AP)

3 ECTS-AP)		
Professional Speaking Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Speaking II: Advanced Oral and Presentation Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Rhetorics of Presentations (AG, 3 ECTS-AP)
Topics in Literary Translation (PS, 3 ECTS-AP)	Reading II and Summary Writing (KU, 3 ECTS-AP)	Translating II (AG, 3 ECTS-AP)
Professional Writing Skills (KU, 3 ECTS-AP)	Writing III: Academic Research and Writing (KU, 3 ECTS-AP)	Text Development and Optimisation (AG, 3 ECTS-AP)
Topics in Professional Translation (PS, 3 ECTS-AP)	Listening II: In-Depth Comprehension and Communication (KU, 3 ECTS-AP)	Negotiations (AG, 3 ECTS-AP)
BA Thesis Writing (KU, 3 ECTS-AP)	Integrated Language Skills (KU, 3 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
12 ECTS-Anrechnungspunkte (§ 10, Abs. 4)	12 ECTS-Anrechnungspunkte (§ 7, Abs. 2 oder Abs. 3)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Issues in Second Language Acquisition (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Second Language Acquisition (SE, 7 ECTS-AP)	Second Language Acquisition and Language Instruction Project (SE, 4 ECTS-AP)
Development of English (VO, 3 ECTS-AP)	Issues in Second Language Acquisition (VO, 4 ECTS-AP)	Second Language Acquisition and Language Instruction Project (PJ, 4 ECTS-AP)
Focus on Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Issues in Applied Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Applied Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Development of English (VO, 3 ECTS-AP)	Issues in Applied Linguistics (VO, 4 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Focus on Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Issues in Second Language Acquisition (SE, 6 ECTS-AP)) oder Issues in Applied Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Second Language Acquisition (SE, 7 ECTS-AP) oder Issues in Applied Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Development of English (VO, 3 ECTS-AP)	Issues in Second Language Acquisition (VO, 4 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Focus on Linguistics (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Linguistics (SE, 7 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>

Focus on Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Literature (SE, 7 ECTS-AP)	Zwei Seminare aus „Core Problems in American Cultures” (jeweils SE, 4 ECTS-AP)
Focus on Culture (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Culture (SE, 7 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Introduction to Literary Studies 2 (PS, 3 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (VO, 4 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (SE, 7 ECTS-AP))	Topics in American Culture Studies (SE, 4 ECTS-AP)
Focus on Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Literature (SE, 7 ECTS-AP)	Core Problems in Postcolonial Cultures (SE, 4 ECTS-AP)
Focus on Culture (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Culture (SE, 7 ECTS-AP)	Topics in Australian and Postcolonial Culture Studies (SE, 4 ECTS-AP)
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (VO, 4 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (SE, 7 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Focus on Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Literature (SE, 7 ECTS-AP)	Zwei Seminare aus „Core Problems in British Cultures” (SE, 4 ECTS-AP)
Focus on Culture (SE, 6 ECTS-AP)	Focus on Culture (SE, 7 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (VO, 4 ECTS-AP)	<i>Keine Entsprechung im LA</i>
Issues in Culture/Literature (SE, 6 ECTS-AP)	Issues in Culture/Literature (SE, 7 ECTS-AP))	Topics in British Culture Studies (SE, 4 ECTS-AP)